

8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Zarrendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3  
Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2014

für die ersten 0,1 ha	4,40 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,84 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	3,68 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,84 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,92 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	1,84 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB:	0,92 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC:	0,64 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Zarrendorf	0,58 €
SW Zarrendorf, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	0,58 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

**§ 7  
Inkrafttreten**

Die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.

Zarrendorf, 01.07.14

Bürgermeisterin



Ausgehängt am 09.07.2014



Abgenommen am 25.07.2014